

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 23/0014/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Immobilienmanagement		AZ:
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Datum: 12.08.2014
Fachbereich Wohnen		Verfasser: FB 23/25
Ausschreibung eines ca. 2.200 m² großen Grundstücks zur Wohnbebauung, Eckener Straße in Aachen - Brand		
Beratungsfolge:		TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz
02.09.2014	WLA	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Grundstück Eckener Straße zur Wohnbebauung auszuschreiben.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben-ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben-ner Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben-ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben-ner Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen ist Eigentümerin des Flurstücks Gemarkung Brand, Flur 10, Nr. 99.

Eine ca. 2.200 m² große, an die Eckener Straße grenzende Teilfläche soll zum Verkauf ausgeschrieben werden. Die auszuschreibende Teilfläche liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 828B, der die Fläche als Mischgebiet ausweist.

Aus Sicht des Fachbereiches Wohnen stellt das Grundstück einen geeigneten Standort für gesundes und ruhiges Wohnen dar. Sowohl geförderter Mietwohnungsbau, Mietfamilienheime als auch geförderte Eigentumsbildung in Form von Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften sind denkbar.

Solange sichergestellt ist, dass – aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan – grundsätzlich eine Durchmischung von Wohnen und gewerblicher Nutzung erfolgt, ist eine Ausschreibung dieser Teilfläche zur Wohnnutzung möglich. Dies kann durch eine spätere Ausschreibung der südöstlichen gelegenen Teilfläche zur gewerblichen Nutzung erfüllt werden.

Erwartet werden Kaufpreisangebote und entsprechende Nutzungskonzepte.

Anlage:

Lageplan